

„Die Schwerbehindertenvertretung ist gewählt“ (Probleme)

Seminarinhalte:

Aufgaben, Rechte und Pflichten

- der Schwerbehindertenvertretung

Pflichten des Arbeitgebers gegenüber

- der Schwerbehindertenvertretung
- der schwerbehinderten Menschen

Begriffe aus dem SGB IX

- Behinderung
- schwerbehinderte
- gleichgestellte

Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers

- Einstellung
- Mindestquote
- besondere Gruppen
- Ausgleichsabgabe

Voraussetzung des Schwerbehindertenschutzes

- Überblick über das Verfahren zur Feststellung
- und Gleichstellung

Seminar Nr. 2310
Referenten: Sozialexperten

Seminar-Beginn: **Montag 13.02.2023 um 14:00 Uhr**
Seminar-Ende: **Freitag 17.02.2023 um 15:00 Uhr**

Seminar-Gebühr: 1300,00 Euro zzgl. 19% MwSt.

Seminaranmeldung bis spätestens 10.01.2023

Zielgruppen:

Dieses Seminar richtet sich an neu und wieder gewählte Mitglieder der Schwerbehindertenvertretungen, aber auch an Betriebsräte, die sich um die Belange der schwerbehinderten Menschen im Betrieb kümmern, insbesondere an Mitglieder in Sozialausschüssen.

Seminarziele:

Die Teilnehmer/innen sollen die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung aus dem SGB IX kennen lernen. Mit dem Überblick über die rechtliche und soziale Stellung der schwerbehinderten Menschen und die Pflichten des Arbeitgebers, sollen die Teilnehmer/innen die zukünftigen Aufgaben sicher und selbstbewusst angehen.

Freistellungen:

nach § 179 Abs. 4 SGB IX

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 46 Abs. 6 BPersVG

Veranstaltungsort: Parkhotel Altmühltal
91710 Gunzenhausen

Hotelkosten: **560,00 Euro**

Klaus Bell E-Mail: klausbell@web.de
www.klaus-bell-consulting.de

Tel. 09104/826152 Fax. 09104/826153